

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/492/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.09.2010
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Fusion und interkommunale Zusammenarbeit, Vermögensauseinandersetzungen, Finanzen, Personal und Tourismus	22.11.2010	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	09.12.2010	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Jahresabschluss der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2005

- a) Beschluss über den Jahresabschlusses**
- b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**
- c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2005 wird beschlossen.
- b) Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 101 NGO Entlastung erteilt.
- c) Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 737.867,04 Euro wird in das Folgejahr vorgetragen. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 35.165,54 Euro wird gemäß Art. 6 Abs. 9 NeuordG zur Reduzierung des Sollfehlbetrages aus kameralen Abschluss verwendet.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2005 wurde am 10.05.2010 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 03.09.2010 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurde durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2005 verstrichenen Zeitraumes und durch Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt, so dass eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfungsbericht nicht erforderlich ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Dier finanziellen Verhältnisse des Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als äußerst angespannt zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 100 Abs. 1 NGO).

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 101 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2005
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt über die Prüfung des Jahresabschlusses

